



zugestellt durch Post.at

# Amtliche Mitteilung der Gemeinde

# **HIRSCHBACH**

## IM MÜHLKREIS



## Ausgabe 12/2020

17. Dezember 2020

<b>Bürgermeisterbrief</b> Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020	<b>2-3</b>	<b>OÖ Familienkarte</b>	<b>7</b>
<b>Kurz notiert</b> Stellenangebote	<b>4</b>	<b>Militärkommando OÖ</b> Stellungskundmachung 2021	<b>7</b>
<b>Projekt Orange</b>	<b>4-5</b>	<b>OÖVV</b> Fahrplanwechsel	<b>7</b>
<b>Bauberatungstermine</b>	<b>5</b>	<b>Ausbildung - OÖ Familienbund</b>	<b>8</b>
<b>Kurz notiert</b> Urlaub Haselauer, Sprechtag	<b>5</b>	<b>Kombinierter Lehrgang zum/r TAGESMUTTER / VATER und Helfer/in</b>	
<b>Klima und Energie</b> Heute für morgen, Fakten statt Mythen	<b>6</b>	<b>Fernpendlerbeihilfe beantragen</b>	<b>8</b>



### Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Museumsweg 5

Telefon: 07948/8701  
Telefax: 07948/8701-8  
e-mail: [gemeinde@hirschbach.at](mailto:gemeinde@hirschbach.at)  
web: [www.hirschbach.ooe.gv.at](http://www.hirschbach.ooe.gv.at)

## Bürgermeisterbrief



### VORWORT

Liebe Hirschbacherinnen und Hirschbacher, es werden hiermit, gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, jene Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis kundgemacht, die dieser in seiner Sitzung am Donnerstag, 10. Dezember 2020 gefasst hat und welche die Öffentlichkeit berühren:

### GEMEINDERATSSITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

#### 1. Kenntnisnahme des Prüfberichts des Prüfungsausschusses vom 12. November 2020.

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 12. November 2020 betreffend den Entwurf zur Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 zur Kenntnis genommen.

#### 2. Beratung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz 2020 zum Stichtag 01.01.2020.

Aufgrund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist

es erstmals notwendig gewesen mit Stichtag 01. Jänner 2020 eine Vermögensbewertung durchzuführen und die Bewertungsmethoden anzuführen. Die Gemeindeverwaltung hat seit dem Bekanntwerden der neuen Regelung (2019) die Erstellung einer Eröffnungsbilanz 2020 mit Unterstützung durch die zuständige Abteilung IKD des Landes OÖ sowie den Software-Anbieter Gemdat OÖ vorbereitet.

Der Gemeinderat hat den Entwurf zur Eröffnungsbilanz 2020, der zuvor öffentlich einsehbar war, beraten und **einstimmig** beschlossen. Die Bewertung in den jeweiligen Ansätzen erfolgte nach den genannten Methoden.

#### 3. Budget 2021 der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis:

**a. Beratung und Beschlussfassung über die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021.**

**b. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredits für das Finanzjahr 2021.**

**c. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021.**

Der Gemeinderat hat die Anpassung der Steuern und Abgaben (Hebesätze) sowie die privatrechtlichen Entgelt für das Finanzjahr 2021 **mehrheitlich (13 JA : 6 NEIN-Stimmen)** beschlossen.

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2021 wurde mit 500.000 Euro **einstimmig** festgelegt.

Der Voranschlag 2021 gestaltet sich aufgrund der anhaltenden Covid-19-Finanzkrise

in der laufenden Gebarung als nicht ausgeglichen, jedoch kann gem. dem OÖ Gemeinde-Haushaltsausgleichsgesetz 2020 der Haushaltsausgleich durch innere Darlehen (Rücklagen) und einen Kassenkredit erreicht werden. Im Vorbericht zum Voranschlag 2021 wird das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit Euro -248.000,00** ausgewiesen. Dem gegenüber stehen die allgemeinen und zweckgebundenen **Haushaltsrücklagen** per 31.12.2021 mit voraussichtlich folgendem Endbestand: **Euro +339.700,00**.

Die langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten verringern sich um Euro 361.900 auf Euro 1.804.900,00. Die Liquidität der Gemeinde ist grundsätzlich gewährleistet.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis für das Finanzjahr 2021 **mehrheitlich (16 JA : 5 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)** beschlossen.

#### 4. Beratung und Beschlussfassung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes (MEFP) für die Jahre 2021–2025 der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) ist gleichzeitig mit dem Haushaltsvoranschlag zu erstellen. Im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzierung Neu kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der

MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden. Die Beantragung von Bedarfszuweisungen für investive Einzelvorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP ist nicht möglich.

Die Gemeindeverwaltung hat folgende Prioritätenreihung für jene investiven Einzelvorhaben aufgestellt:

#### Priorität Vorhaben

**1. Gehwegverlängerung Freistädter Straße (2021)**

**1. Erschließung Siedlungsgebiet Auerbach ab 2021**

**2. Instandsetzungen Gemeindestraßen (Teilstück Gusenstraße) (2022)**

**2. Staubfreimachung Siedlungsstraße Melissenweg II/ (2022)**

**3. Sanierung ASZ-Vorplatz (frühestens ab 2023)**

**4. Steuererneuerung Wasserversorgung ab 2024**

Der Gemeinderat hat den MEFP 2021 – 2025 inklusive Prioritätenreihung **mehrheitlich (13 JA : 6 NEIN-Stimmen)** beschlossen.

#### 5. Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das BVH Volksschul- und Kindergartensanierung, Darlehensvergabe.

Für die laufende thermische Sanierung des Volksschul- und Kindergartengebäudes inkl. Turnsaal-Innensanierung ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens notwendig. Aufgrund der vorliegenden Angebote erhält die Austrian Anadi Bank GmbH, 9020 Klagenfurt den Zuschlag. Der Gemeinderat hat die Darlehensvergabe vorbehaltlich

einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung **einstimmig** beschlossen.

#### 6. Flächenwidmungsplanänderung 2.44, Umwidmung der Restfläche Grünland aus Grst. Nr. 52/7, KG Hirschbach in Bauland „Dorfgebiet“, Grundsatzbeschluss.

Ein Teilstück des Grundstückes Nr. 52/7, KG Hirschbach soll von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ umgewidmet werden. Der Gemeinderat hat der Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 im Grundsatz **einstimmig** zugestimmt.

#### 7. Dringlichkeitsantrag: Bauilos „Gehsteig Freistädter Straße“ – Übereinkommen Planungskostenteilung.

Die Querungssituation im Bereich der Bushaltestelle „Hirschbach Ortsmitte“ soll gemeinsam mit der zuständigen Landesstraßenverwaltung verbessert werden. Für eine demensprechende Planung ist ein Übereinkommen für die Teilung der Planungskosten zwischen der Gemeinde Hirschbach und der Landesstraßenverwaltung abzuschließen. Der Gemeinderat hat dem Übereinkommen mehrheitlich (18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) zugestimmt. Im nächsten Schritt soll im zuständigen Ausschuss eine Ideensammlung durchgeführt werden, die dem Planungsgremium des Landes übermittelt werden soll.



Danke möchte ich speziell heuer jenen Menschen sagen, die sich bei der Bekämpfung der Corona Pandemie engagiert haben:

Ein spezielles Danke möchte ich auch auf diesem Wege allen Menschen sagen, die mithilfe die Auswirkungen der Corona Pandemie zu verringern.

Im Speziellen beim Roten Kreuz für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit bei den Tests, bei Ärzten und Pflegekräften, bei den Nachbarschaftshelfern und auch bei der Freiwilligen Feuerwehr, die bei den Masentests eine wichtige Stütze waren.

Diese Aufzählung ist sicherlich nicht vollständig, der Dank gilt auch allen weiteren Menschen, die sich bei der Bekämpfung der Pandemie verdient machen.

Ich möchte auch dazu aufrufen, zukünftige Testmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Es geht vor allem um die Gesundheit der Menschen in unserer unmittelbaren Umgebung – das haben wir selbst in der Hand!

Im Namen der Gemeinderäte und Gemeindebediensteten bedanke ich mich bei allen HirschbacherInnen - insbesondere bei den Vereinen - für das geleistete Engagement zum Wohle der gesamten Bevölkerung und wünsche ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr!

Der Bürgermeister:

*Scharnik*

**Kurz notiert****STELLENANGEBOTE**

Der **Bezirksabfallverband Freistadt** sucht eine(n) engagierte(n)

- **Abfallberater / Abfallberaterin** bis zu 40 Wochenstunden

Einstufung: GD 14  
Dienstbeginn ehestmöglich  
**Bewerbungsfrist:** 31. Dezember 2020, Informationen: 07942/75432, [www.umwelt-profis.at/freistadt](http://www.umwelt-profis.at/freistadt)



Der **Sozialhilfeverband Freistadt** sucht eine(n)

- **MitarbeiterIn für die Verwaltung im BSH FR** (Teilzeit, 26 Wochenstunden), **Bewerbungsfrist:** 7. Jänner 2021, Besetzungstermin: ab März 2021

Bewerbungsbögen und weitere Auskünfte sind im Internet unter [www.shvfr.at](http://www.shvfr.at) und im BSH Freistadt unter der Telefonnummer (+43 7942) 75711-3001 erhältlich.

Die schriftliche Bewerbung inkl. Bewerbungsbogen ist bis spätestens **7. Jänner 2021** im Bezirksseniorenheim Freistadt einzubringen:  
Bezirksseniorenheim Freistadt  
Kaspar-Schwarz-Straße 22  
4240 Freistadt  
[bsh-freistadt.post@shvfr.at](mailto:bsh-freistadt.post@shvfr.at)

**Projekt Orange****SACK-AUSGABE STARTET WIEDER IM JÄNNER 2021**

Das Entsorgen von Restabfall und haushaltsähnlichem Gewerbeabfall im ASZ Hirschbach ist **seit 1. Jänner 2020** nur noch **in orangenen Säcken** mit der Aufschrift „**RESTABFALL – ASZ Hirschbach**“ möglich.

Alle Haushalte und Betriebe in Hirschbach erhalten daher **ab 2. Jänner 2021** wieder gestaffelt nach Haushalts-/Betriebsgrößen Gratiskontingente an orangenen Säcken.

Haushaltsgröße	Gratisvolumen in Liter pro Jahr
<b>1-Personen-Haushalt</b>	<b>130</b>
<b>2-Personen-Haushalt</b>	<b>180</b>
<b>3-Personen-Haushalt</b>	<b>220</b>
<b>4-Personen-Haushalt</b>	<b>250</b>
<b>5-Personen-Haushalt</b>	<b>260</b>
<b>6- oder Mehr-Personen-Haushalt</b>	<b>270</b>
<b>Ferienhäuser</b>	<b>120</b>

Orange Säcke gibt es in vier verschiedenen Größen: 10 l, **30 l**, **60 l** und **90 l** (120 l Säcke gibt es nicht mehr). Die Gratiskontingente können im ASZ Hirschbach in den persönlich gewünschten Sackgrößen abgeholt werden. Wobei empfohlen wird, 30 l- und 60 l-Zugband-Säcke auszuwählen, da kleinere Gebinde aus Geruchsgründen eine häufigere Abgabe im ASZ ermöglichen.

Falls jemand mit dem Gratisvolumen nicht auskommen sollte, können Orange Säcke rollenweise **am Gemeindeamt oder im ASZ Hirschbach gekauft** werden.

10 l-Sack	20 Stück pro Rolle	€ 7,-
<b>30 l-Sack</b>	<b>12 Stück pro Rolle</b>	<b>€ 10,-</b>
<b>60 l-Sack</b>	<b>6 Stück pro Rolle</b>	<b>€ 10,-</b>
90 l-Sack	6 Stück pro Rolle	€ 15,-

Sperrmüll mit einer festen Kantenlänge von mindestens 50 cm kann weiterhin kostenlos im ASZ abgegeben werden. Sollte **Restmüll** anders als in orangenen Säcken angeliefert werden, müssen € 0,25/kg verrechnet werden.

Die Haushalte bestätigen den Erhalt der orangenen Säcke mit ihrer Unterschrift.

**Jährliche Kontingentierung der Gelben Säcke**

Die Haushalte erhalten kostenlos folgende Frei-Kontingente pro Kalenderjahr:

1- oder 2-Personenhaushalte:	1 Rolle à 6 Säcke
3- oder 4-Personenhaushalte:	2 Rollen à 6 Säcke

5- oder 6-Personenhaushalte: 3 Rollen à 6 Säcke

6-Personenhaushalt oder größer: 4 Rollen à 6 Säcke

Sollte ein Haushalt weitere gelbe Säcke benötigen, können diese nur rollenweise gegen Entgelt ausgegeben werden: **Kosten: € 0,70 je Rolle à 6 Säcke (inkl. 10 % Ust.)**

Die Haushalte bestätigen den Erhalt der gelben Säcke mit ihrer Unterschrift.

Betriebe erhalten gelbe Säcke nur gegen Entgelt (gemäß Vorgabe von Altstoff Recycling Austria und anderen Haushaltssammel- und -verwertungssystemen). Sie können Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen auch in anderen (transparenten) Säcken anliefern. Die gelben Säcke werden nur im ASZ ausgegeben.

**Die bestmögliche Abfalltrennung in unserer Gemeinde ist ein wichtiger Beitrag für den Umwelt- und Ressourcenschutz. Es soll aber auch ganz wesentlich dazu beigetragen werden, unter möglichst gerechten Bedingungen die Müllgebühren möglichst niedrig zu halten. Das mit Jänner 2020 eingeführte System soll nach Vorliegen aller relevanten Zahlen für das Kalenderjahr 2020 spätestens im 1. Halbjahr 2021 durch den zuständigen Ausschuss evaluiert und anschließend das Ergebnis im Amtsblatt publiziert werden.**

**Bauberatungstermine****BAUBERATUNG UND -VERHANDLUNG**

Jeweils vormittags, rechtzeitige **Voranmeldung wie immer unbedingt erforderlich!**

<b>Mittwoch,</b>	<b>27.</b>	<b>Jänner 2020</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>24.</b>	<b>Februar 2020</b>
<b>Freitag,</b>	<b>26.</b>	<b>März 2020</b>



Foto: Bauamt\_LandOö\_Bianca Cerprnjak

**Kurz notiert****URLAUB DR. HASELAUER**

Die Arztpraxis von Dr. Gerhard Haselauer ist von **28. Dezember 2020 bis 6. Jänner 2021** wegen Urlaub geschlossen.

**SPRECHTAGE**

Betriebsgründer, die ausführliche Beratungen vor der Gründung in Anspruch nehmen, sind erfolgreicher. Zur Vorbereitung bietet die Wirtschaftskammer Freistadt für alle Gründungs-Interessenten Gründer-Workshops an, in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt. In einer kleinen Gruppe können mit Experten des Gründerservice der WKO Freistadt Fragen besprochen werden zu den Themen Gründungsidee, Gewerberecht, Rechtsformen, Soziale Absicherung, Steuern, Gründungsablauf, Markt, Unternehmenskonzept, Umsatzberechnung, Finanzierung/Förderung. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung unter **05-90909-5200** oder [freistadt@wkoee.at](mailto:freistadt@wkoee.at) ist unbedingt notwendig.

**Termine:**

• Do,	14.	Jänner 2021
• Fr,	12.	Februar 2021
• Di,	09.	März 2021
• Mi,	07.	April 2021
• Di,	04.	Mai 2021
• Mi,	02.	Juni 2021
• Di,	29.	Juni 2021

Es gibt auch die Möglichkeit, an einem Online-Gründer-Workshop teilzunehmen. Die Termine finden Sie unter <https://gruenderservice.at/veranstaltungen>.

## Klima und Energie

### HEUTE FÜR MORGEN

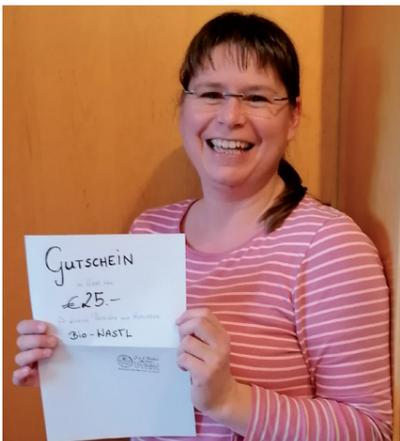
Danke an die Hirschbacher Bürger für die rege Teilnahme, den Betrieben für das Zurverfügungstellen der tollen Preise. Es war überraschend, dass es Teilnehmer von Klaffer bis Bad Zell gab, welche in Hirschbach einkaufen, und die gute Bioqualität schätzen.



Herr Josef Stadler aus Vorwald gewann von den Bergkräutern einen „Mach mal Pause“ Geschenkarton.

Frau Bettina Hofer konnte sich über einen JoGu(r)tschein von Ecker, und Frau Anita Pirklbauer über einen Gutschein von Bio-Wastl erfreuen.

Stellungnahme von Anita:



Da ich in Ortsnähe wohne, ist es selbstverständlich, dass ich zu Fuß in den Ort einkaufen gehe. Und weil ich dann sowieso etwas zum Transportieren brauche, habe ich mein Stoffsackerl immer mit.

Stellungnahme von Bettina:



Ich finde die Sammelaktion ein tolles Angebot. Jede/r kann mithelfen unserer Erde und Umwelt Gutes zu tun. Dadurch wurde sichtbar, dass jeder Mensch seinen Beitrag leisten kann, um uns jetzt und auch unseren zukünftigen Generationen eine gute Lebensqualität zu ermöglichen.

### FAKTEN STATT MYTHEN

#### Fakten statt Mythen zur Zukunft der Energieversorgung

#### Fossile Subventionen behindern Marktentwicklung und Klimaschutz

**Mythos:** „Die Erneuerbaren sind hoch subventioniert. Ihre Förderung verhindert den freien Markt“.

**Fakt:** „Subventionen für den Verbrauch fossiler Energie sind weltweit fünfmal so hoch wie für erneuerbare Energie. Rechnet man Umweltkosten mit ein, betragen sie laut Internationalem Währungsfonds sogar 5.300 Milliarden US-Dollar jährlich.“

#### Erneuerbare Energien in Einklang mit Mensch, Natur und Umwelt

**Mythos:** „Erneuerbare Energien schaden der Umwelt mehr als sie nützen.“

**Fakt:** „Eine vollständige Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energie ist auch unter Berücksichtigung strenger Natur- und Umweltschutzauflagen möglich.“

Quelle: *Klima- und Energiefonds und Erneuerbare Energie Österreich.*



## OÖ Familienkarte

Aufgrund der steigenden Corona-Infektionszahlen musste die Österreichische Bundesregierung das öffentliche Leben in verschiedenen Bereichen einschränken. Es finden deshalb auch bis auf weiteres keine Elternbildungsveranstaltungen in Präsenzform statt. Das OÖ Familienreferat bietet in dieser besonders für Familien herausfordernden Zeit per Videobotschaft wertvolle Elterntipps von etablierten Elternbildnern zu unterschiedlichen Themen, damit Familien die Zukunft meistern können und so gut wie möglich durch die nächste Zeit kommen.



Informationen auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) (Elternbildung - ELTERNBILDUNG IN OÖ - Videotipps für Eltern)

## Militärkommando OÖ

### STELLUNGSKUNDMACHUNG 2021

#### Bekanntgabe der vorläufigen Stellungsplanung 2021 für die Stellungspflichtigen des Geburtsjahrganges 2003

Aufgrund der bestehenden unsicheren Planungsgrundlagen für die Durchführung der Stellungen im Jahr 2021, insbesondere in Bezug auf die nicht abschätzbare Entwicklung der COVID-Lage, wird auf die Erstellung und Verteilung der Stellungskundmachung für 2021 in Form eines Verlautbarungsblattes verzichtet.

Stellungspflichtige des Geburtsjahrganges 2002 welche in diesem Jahr keinen Stellungstermin erhalten haben, werden mit Beginn 2021 bis einschließlich Ende 2. Quartal 2021 einer Stellung zugeführt.

Die Stellungspflichtigen erhalten am Postweg eine Ladung zu den Stellungsuntersuchungen. In dieser Ladung zur Stellung ist der Zeitpunkt des Beginnes, die Dauer und der Ort der Stellung angeführt.

Für Hirschbach im Mühlkreis ist folgender Termin geplant:

**Mittwoch, 27. Oktober 2021**



## OÖVV

### FAHRPLANWECHSEL

Wie jedes Jahr werden auch heuer Mitte Dezember (konkret am 13.12.2020) die Fahrpläne im öffentlichen Verkehr umgestellt. Für Fahrgäste ist es daher jetzt ratsam, sich über die neuen Fahrpläne zu informieren, damit sie nicht an der Haltestelle mit unliebsamen Überraschungen konfrontiert werden.

- **Fahrplanfolder** der Regionalbuslinien liegen am Gemeindeamt auf.
- Die **roten ÖBB-Taschenfahrpläne (Zugfahrpläne)** erhalten Sie direkt bei den ÖBB (Linie und Stückzahl bekanntgeben, werden zugeschickt): [oberoesterreich@pv.oebb.at](mailto:oberoesterreich@pv.oebb.at)
- **Fahrpläne der WESTbahn** können auf [www.westbahn.at](http://www.westbahn.at) angesehen und downgeloadet werden.

Am einfachsten sind Informationen über die **OÖVV Fahrplanauskunft** erhältlich. Hier sind die aktuellen Fahrpläne in Kürze online (Achtung: Datum bitte vordatieren, 13.12.2020 ist ein Sonntag).

Des Weiteren informieren natürlich die Mitarbeiter im OÖVV Kundencenter unter **0732/ 66 10 10 66**, [kundencenter@o-evv.at](mailto:kundencenter@o-evv.at) und in den OÖVV Verkehrsunternehmen sowie die Aushänge an den Haltestellen über Fahrplanänderungen.



## Ausbildung - OÖ Familienbund

### KOMBINIERTER LEHRGANG ZUM/R TAGESMUTTER / VATER UND HELFER/IN

Die Familienbund Oberösterreich GmbH sucht Tagesmütter/-väter in Oberösterreich.

Wir bieten Kinderbetreuung, Veranstaltungen für Eltern & Kinder, Familienberatung sowie pädagogische Ausbildungen & Vorträge, dabei arbeiten wir gerne im Team, pflegen einen wertschätzenden Umgang und haben Freude dabei, Familien in ihrem Alltag, in der Freizeit genauso wie in schwierigen Zeiten zu begleiten.

Viele Eltern sind auf der Suche nach flexibler, familiärer und qualitätsvoller Kinderbetreuung. Deshalb sind Tagesmütter und -väter sehr gefragt. Sie arbeiten nicht nur in ihrem eigenen Zuhause, sondern auch in Tagesstätten in Gemeinden und Unternehmen. Der Familienbund Oberösterreich bietet Menschen, die gerne mit Kindern arbeiten möchten, in Form einer qualifizierten Ausbildung, die Möglichkeit ihren Berufswunsch zu verwirklichen.

Für Personen, die bereits eine pädagogische Ausbildung abgeschlossen haben, gibt es eine Aufschulung zum/zur Tagesmutter/-vater und für Newcomer eine praxisnahe Kombi Ausbildung zur Tagesmutter und HelferIn. Als Absolvent/in unseres Lehrganges können Kinder professionell zuhause, in Gemeinden oder Unternehmen betreut werden. Wer Kinder im eigenen Haushalt betreut, sollte über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Die Ausbildung zur Tagesmutter/-vater besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der Lehrgang vermittelt Wissen über folgende Themenbereiche: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Rechtliches, Gesundheit, Zeit- und Haushaltsmanagement, Kommunikation, Familiensysteme, Umgang mit Missbrauchsfällen u.v.m.

Im Anschluss an den Lehrgang ist eine Anstellung als Tagesmutter/-vater zB bei der Familienbund Oberösterreich GmbH möglich.

Die nächsten Ausbildungen starten Februar 2021 in Linz und März 2021 in Wels. Im Rahmen des Bildungskontos des Landes OÖ können bis zu 30 % der Kurskosten gefördert werden.

Nähere Infos und Anmeldung unter [akademie@ooe.familienbund.at](mailto:akademie@ooe.familienbund.at) oder auf [www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at) unter dem Menüpunkt „Bildung“.

Familienbund Oberösterreich GmbH  
 Familienbundakademie  
 Hauptstr. 83-85, 4040 Linz  
 0732/603060-12 od. 30  
[familienbundakademie@ooe.familienbund.at](mailto:familienbundakademie@ooe.familienbund.at)



OÖ FAMILIENBUND

Betreuung | Bildung | Beratung | Begegnung

## Fernpendlerbeihilfe beantragen



### Wer wird gefördert?

FernpendlerInnen, die regelmäßig direkt vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort hin und zurück fahren und hierbei die einfache Entfernung zwischen der Gemeinde des Hauptwohnsitzes und der Gemeinde des Arbeitsortes mindestens 25 km beträgt.

### Wie wird gefördert?

Die Ansuchen für das jeweilige Kalenderjahr (=Beantragungsjahr) sind im folgenden Kalenderjahr

beim Amt der Oö. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz einzureichen.

Spätester Einreichungstermin ist der 31. Dezember dieses Jahres (Beispiel: Ansuchen für das Jahr 2019 sind bis spätestens 31.12.2020 einzubringen)

Der Homepage des Landes Oberösterreich unter der Adresse [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Themen > Gesellschaft und Soziales > Förderungen > Fernpendlerinnen und Fernpendler